



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	309	
MfG - Ortschaftsratsfraktion Grötzingen		Verantwortlich:	OA	
vom: 30.5.2017				
Rad- und Fußweg Grezzostraße				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Fraktion	28.6.2017	10	X	

Kurzfassung

Nach erfolgter Überprüfung der Örtlichkeit werden Verkehrszeichen zur Verdeutlichung der zulässigen Nutzung des Sonderwegs aufgestellt.

Ergänzende Erläuterungen

Nach erfolgter Überprüfung der Örtlichkeit werden Verkehrszeichen zur Verdeutlichung der zulässigen Nutzung des Sonderwegs aufgestellt.

Das Ordnungs- und Bürgeramt hat die Situation mit dem Geh-/Radweg in der Grezzostraße vor Ort überprüft. Ab dem Grezzoplatz in stadtauswärtiger Richtung ist der Sonderweg mit einem farblich unterschiedlichen Pflasterbelag ausgebaut. Der dunkel gefärbte Bereich zur Fahrbahn hin ist nach der Straßenverkehrsordnung als sogenannter Radweg ohne Benutzungspflicht anzusehen, den der Radverkehr benutzen kann, dazu aber nicht verpflichtet ist. Grundsätzlich ist der Radverkehr in Tempo-30-Zonen, in der die Grezzostraße liegt, auf der Fahrbahn zu führen.

Das Ordnungs- und Bürgeramt wird daher, den Sonderweg als reinen Gehweg ausweisen. Hierzu wird am Beginn des farblich getrennten Weges Höhe Grezzoplatz und in Höhe des Anwesens Anne-Landgraf-Haus jeweils das Verkehrszeichen "Gehweg" aufgestellt. Damit ist der Sonderweg dann ausschließlich dem Fußverkehr vorbehalten. Der Radverkehr hat, wie in Tempo-30-Zonen, die Fahrbahn zu benutzen.